

WICHTIGE KUNDENINFORMATION MIT WIRKUNG AB 01.05.2014

NEUE VORGABEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG BEI UNSEREN ABNEHMER-WERKEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

im letzten Jahr haben sich die Qualitätssicherungs-Richtlinien bei den Abnehmerwerken extrem verschärft. Alle Störstoffe werden zumeist mit hohen Pauschalweigerungen belegt. Bedingt dadurch haben wir bereits seit längerem unsere Qualitätskontrollen im Wareneingang dieser neuen Situation angepasst.

AUS DIESEM GRUND AKTUALISIEREN WIR UNSERE ANNAHMEKRITERIEN WIE FOLGT:

■ **Ware entspricht nicht der vereinbarten Sorte**

Die Ware wird der entsprechenden Sorte zugeordnet und mit einem qualitätsbezogenen Preis bewertet

■ **Ware enthält einen zu hohen Schutt-/Schmutzanteil bzw. Verunreinigungen/Feinanteil**

Schuttentsorgung:

Schuttanteil bis 5%: Berechnung Schuttentsorgung mit 100,- €/to.

Schuttanteil über 5%: Bei einem zu hohen Schmutzanteil kann die Ware von der Annahme ausgeschlossen werden. Entsprechender Aufwand wird berechnet. Selbstverständlich werden wir Sie vorab entsprechend informieren.

■ **Gas- und Sauerstoffflaschen, Feuerlöscher sowie Druckspeicher u.ä.**

die unerkannt in die Stahlschmelze gelangen stellen eine große Gefahr für Mensch und Maschinen dar. Wir können solche Hohlkörper nur noch unter besonderen Bedingungen annehmen. (Beispiel: Fund einer Gasflasche in einer Schiffsladung --> Gesamtwoigerung für die komplette Ladung in Höhe von 38.000 €). Bedingt durch diese hohen Folgekosten für uns, müssen wir beim Fund von Druckbehältern die extrem aufwendige Weiterbehandlung in Rechnung stellen.

Siehe dazu unsere detaillierte Übersicht zu den Weiger- und Bearbeitungskosten ab 01.05.2014.

Grundsätzlich dokumentieren wir Weigerungen auf den entsprechenden Wiegescheinen. Ab einem Schutt-/Schmutzanteil von über 5% je Anlieferung können wir Ihnen zusätzlich entsprechende Bilder und die Dokumentation zu Weigerung zur Verfügung stellen.

Der Lagerbefund ist grundsätzlich für die Abrechnung maßgebend.

Wir bitten um Ihre Verständnis für diese notwendige Maßnahme und Ihre aktive Mitarbeit im Bereich einer nachhaltigen Qualitätssicherung.

Besten Dank vorab.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Gminder
Geschäftsführer



Klaus Keim
Geschäftsführer

ÜBERSICHT WEIGER- UND BEARBEITUNGSKOSTEN

GÜLTIG AB 01.05.2014

Entsorgungskosten und Handlingsaufwand bei Weigerungen:

im letzten Jahr haben sich die Qualitätssicherungs-Richtlinien bei den Abnehmerwerken extrem verschärft. Alle Störstoffe werden zumeist mit hohen Pauschalweigerungen belegt. Bedingt dadurch haben wir bereits seit längerem unsere Qualitätskontrollen im Wareneingang dieser neuen

Schuttentsorgung:

Schuttanteil bis 5%: Berechnung Schuttentsorgung mit 100,- €/to.

Schuttanteil über 5%: Bei einem zu hohen Schmutzanteil kann die Ware von der Annahme ausgeschlossen werden. Entsprechender Aufwand wird berechnet. Selbstverständlich werden wir Sie vorab entsprechend informieren.

Annahmeverweigerung: nach Aufwand

Pkw-Reifen: 5,- €/Stück

Lkw-Reifen/Stapler-Reifen: 20,-€/Stück

Leere Gas- und Sauerstoffflaschen, Feuerlöscher sowie Druckspeicher (z.B. aus Maschinenschrott von Demontagen) zur Verschrottung:

	separate Anmeldung/Bereitstellung	bei Fund in Schrottlieferung
mit geschlossenem Ventil	Annahme ausgeschlossen	250,- €/Stück
mit geöffnetem Ventil (druckentlastet)	50,- €/Stück	250,-€/Stück
ohne Ventil, große Öffnung	20,-€/Stück	150,-€/Stück

Alle genannten Preise verstehen sich jeweils zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von der derzeit 19%

Generell in Schrottlieferungen von der Annahme ausgeschlossen sind:

- Acetylenfalschen (gelb)
bei Fund wird eine Entsorgungsgebühr von 500,-€/Stück berechnet
- Sprengkörper, Militärschrott, Munition, delaborierter Schrott
- Druckbehälter für Gas, Sauerstoff, Chlor usw.
- Radioaktiver Schrott
- Ölgefüllte Kompressoren von Kühlgeräten
- Aerosol-Dosen
- PCB-ölgefüllte Transformatoren und Radiatoren
- Elektro-Nachtspeicher
- PU-Schaum und KMF behaftete Materialien
- PCB-ölgefüllte Schalter, Schalterteil und Baugruppen aus dem Nieder- und Hochspannungsbereich

Werden in Ihren Lieferungen „Abfälle dieser Art“ gefunden, erfolgt nach gesetzeskonformer Entsorgung die Berechnung der Kosten an Sie.